



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl, Andreas Winhart, Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2022;
hier: Stiftung „Obdachlosenhilfe Bayern“
(Kap. 10 03 Tit. 698 72)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 698 72 (Stiftung „Obdachlosenhilfe Bayern“) von 0 Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 5.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 03 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Obdachlosigkeit in Bayern hat durch stark gestiegene Mieten, anwachsenden Zu-
zug aus dem Ausland sowie die Folgen der staatlich verordneten Coronamaßnahmen
erheblich zugenommen.

Gleichzeitig haben Menschen, die auf der Straße leben, durch die Einschränkungen
des öffentlichen Lebens Schwierigkeiten, den Alltag wie bisher zu bewältigen. Durch
die Coronapolitik werden Arbeitslosigkeit, Zwangsräumungen und Obdachlosigkeit,
aber auch die Drogenproblematik in Bayern weiter zunehmen. Daher ist eine schnelle
Erhöhung der finanziellen Mittel für die Stiftung „Obdachlosenhilfe Bayern“ dringend er-
forderlich. Zumindest der Ansatz des Vorjahres sollte erhalten bleiben. Eine Reduktion
der Mittel, wie im Haushaltsplan vorgesehen, ist sozialpolitisch nicht vertretbar.